

Drucksache:
0184/2018/IV

Datum:
09.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sachstandsbericht Barrierefreier Öffentlicher
Nahverkehr**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Sachstandsbericht Barrierefreier Öffentlicher Verkehr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Für den barrierefreie Um-/Ausbau von zwei bis drei Haltestellenkanten wird mit Kosten in Höhe von rund 100.000 € gerechnet.	100.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Keine (Einmalig stand das Sonderprogramm 2015/2016 zur Förderung von Maßnahmen zum Umbau von Bushaltestellen des Landes zur Verfügung)	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">In den Doppelhaushalten der Jahre 2013 fortfolgende waren pro Jahr 100.000 € für den barrierefreie Um-/Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen.	100.000 €
<ul style="list-style-type: none">Hinzu kommen anteilige Kosten für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltstellen, soweit sie nicht vollständig über die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) finanziert werden	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Sachstandsbericht zum Barrierefreien Öffentlichen Verkehr zur Information des Gemeinderates.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 24.10.2018

11.1 Sachstandsbericht Barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr Beschlussvorlage 0184/2018/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt aus, dass die Verwaltung auf den Antrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKEN / PIRATEN eine Informationsvorlage erstellt hat, die jetzt beraten werden soll. Er eröffnet die Aussprache.

Es meldet sich zu Wort:

Stadtrat Zieger, Vertreter des BMB Herr Gallimore, Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptaussagen werden vorgetragen:

Stadtrat Zieger fasst den Inhalt der beiden Sachanträge (Anlagen 01 und 02 zur Drucksache 0184/2018/IV) noch einmal kurz zusammen und ist interessiert daran, wie der BMB dazu steht.

Sachantrag Anlage 01:

Für den Barrierefreien Umbau/Ausbau der ÖPNV-Haltestellen in Heidelberg wird zeitnah ein Plan erstellt, um innerhalb von 5 Jahren den Umbau der verbleibenden Haltestellen abzuschließen.

Begründung:

Nach aktuellem Planungsstand sollen bis 2025 nur 15 Straßenbahnhaltestellen umgebaut werden (siehe 0184/2018/IV Punkt 3). Bei Beibehaltung der vorgesehenen Umbaugeschwindigkeit von 2-3 Haltestellen pro Jahr und einem Umbaubedarf bei 250 Haltestellen wäre der vollständige barrierefreie Umbau frühestens in 83 Jahren abgeschlossen.

Laut PBefG, §8 Absatz 3 ist, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen."

Sachantrag Anlage 02:

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Hauptbahnhof ist unmittelbar mit dem barrierefreien Aus-/Umbau der Haltestelle Rohrbach-Süd zu beginnen.

Begründung:

Die Haltestelle Rohrbach-Süd ist ein wichtiges Drehkreuz für die Heidelberger Bergstadtteile und stellt für viele Menschen mit Behinderung eine unüberwindbare Hürde dar. Ein für 2021/22 geplanter Baubeginn ist daher deutlich zu spät. Sobald nach dem Umbau des Hauptbahnhofes Kapazitäten frei werden, darf es zu keiner weiteren Verzögerung des Umbaus in Rohrbach-Süd kommen.

Herr Gallimore geht zuerst auf die Vorlage ein, die seiner Meinung nach leider nicht umfangreich über den aktuellen Stand informiert. Er führt aus, dass dem BMB zwar die Liste der Haltestellen der Straßenbahnen, nicht aber die der Busse vorliegt. Der Sachantrag umfasst mehr als nur die Haltestellen, es geht auch zum Beispiel um die Informationssysteme und das Ticketing. Trotz gesetzlicher Festlegung, dass bis 1.1.2022 die vollständige barrierefreie Nutzung des ÖPNV umgesetzt sein soll, zeigt der Sachantrag sehr deutlich, dass das mit der bisher vollzogenen Umsetzungsweise nicht möglich sein wird. Zu dem anderen Sachantrag, der die Haltestelle Rohrbach Süd betrifft möchte Herr Gallimore noch anführen, dass gerade dieser Knotenpunkt, der den Boxberg und den Emmertsgrund mit der restlichen Stadt verbindet eine hohe Frequentierung durch Menschen mit Behinderungen erfährt. Das liegt auch daran, dass es in diesen beiden Stadtteilen zwei Seniorenheime und sehr viele bezahlbare barrierefreie Wohnungen gibt.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert die Komplexität eines barrierefreien Umbaus und führt an, dass, auch wenn mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden, eine schnellere Abarbeitung aufgrund fehlenden Personals nicht möglich wäre. Bei ganz vielen Haltestellen sind die räumlichen Gegebenheiten nicht vorhanden und um sie entsprechend umbauen zu können, bedarf eines enormen planerischen Aufwands (fehlende Gehwegbreite, fehlende Straßenbreite, Neigung des Gehwegs...).

Herr Thewalt, Amtsleiter des Amtes für Verkehrsmanagement führt noch aus, dass in der Vergangenheit oft Planungen an der Entscheidung von Bezirksbeiräten oder auch dem Standortentwicklungs- und Verkehrsausschuss gescheitert sind. Wenn unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden, dass es zum Beispiel wichtiger ist, den Autoverkehr unbehindert fließen zu lassen statt eine Haltestelle auszubauen wird Ihre Unterstützung benötigt. Die Verwaltung arbeitet an der Umsetzung des Programms und hat dafür jährlich entsprechende Summen im Haushalt. Im Personenbeförderungsgesetz steht aber auch, dass es möglich ist, im Nahverkehrsplan Ausnahmetatbestände zu definieren. Das müssen wir noch tun, es wird sonst auch fast keine Gemeinde in Deutschland fristgerecht schaffen. Auch bei den Bushaltestellen gibt es eine Prioritätenliste, nach der gearbeitet wird. Die Taktung des Umbaus der Haltestelle Rohrbach Süd ist schon ambitioniert, eventuell brauchen wir dort ein Planfeststellungsverfahren. In Anbetracht all dieser Informationen kann zusammenfassend gesagt werden, dass, auch wenn die Sachanträge beschlossen werden, es nicht möglich sein wird, diese innerhalb der geforderten Fristen umzusetzen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass es Herrn Gallimore aber auch um die „Prioritätenliste Bushaltestellen“ geht., damit diese im BMB abgestimmt werden kann, um entsprechende Prioritäten zu setzen.

Herr in der Beek, von der rnv, bestätigt, dass die Straßenbahnhaltestellen in Zuständigkeit der rnv mit der HSB liegen; es gibt eine entsprechend Prioritätenliste die mit der Stadt und dem BMB abgestimmt wird. Die Bushaltestellen liegen in Zuständigkeit der Stadt Heidelberg, auch hier gibt es Prioritätenlisten.

Im weiteren Gespräch zwischen Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Herrn Gallimore wird geklärt, dass die Bus-Prioritätenliste dem Arbeitskreis (AK) Barrierefreiheit vorgelegt werden soll, um sie mit dem BMB abstimmen zu können bevor die weitere Abstimmung erfolgt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass die Busprioritätenliste, an den AK Barrierefreiheit weitergeleitet wird und sich der AK in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema „Bus-Prioritätenliste“ und „barrierefreier Umbau von Bushaltestellen“ beschäftigt.

Stadtrat Rothfuß bittet darum, die Bus-Prioritätenliste, wenn sie mit dem AK Barrierefreiheit abgestimmt ist, in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zur Info und Diskussion einzubringen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner warnt vor Systemänderungen: entweder es gibt eine Einigung zu einer Liste, die nach den Prioritäten systematisch abgearbeitet wird oder der Gemeinderat greift in die Liste ein und sucht sich seine Prioritäten. Wir verbleiben so, dass sie beide Listen erhalten, die Bus-Prioritätenliste aber erst, wenn sie im AK behandelt wurde.

Stadträtin Stolz fragt nach, ob die Listen vor den Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls mit Anträgen zu unterstützen, Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt in Aussicht, dass das möglich ist.

Stadtrat Zieger zieht die beiden Sachanträge zurück, bis die Prioritätenliste vorliegt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

42.1 Sachstandsbericht Barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr Informationsvorlage 0184/2018/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018:

Dem Arbeitskreis (AK) Barrierefreiheit wird die Bus-Prioritätenliste vorgelegt, damit er sich in seiner nächsten Sitzung mit den Themen Bus-Prioritätenliste sowie barrierefreier Umbau von Bushaltestellen beschäftigen und eine Abstimmung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (BMB) vornehmen kann.

Stadtrat Schestag erklärt, dass er zu diesem Themenbereich einen Haushaltsantrag gestellt habe, da nach seiner Meinung das bisher Erreichte für Menschen mit Behinderung nur suboptimal sei.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, daher wird die Informationsvorlage mit diesem Arbeitsauftrag zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Mit Antrag vom 20.06.2018 bittet die Fraktion DIE LINKE / PIRATEN, um einen Sachstandsbericht zum Thema Barrierefreier Nahverkehr.

1. Wie viele Mittel werden derzeit pro Jahr für den barrierefreien Um- und Ausbau aufgewendet?

Pro Haushaltsjahr werden seit 2013 100.000 € für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen aufgewendet. (vergleiche auch 0094/2017/FZ) Hinzu kommen die Bushaltestellenmaßnahmen, die teilweise im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder durch Einbindung in größere Projekte (Mobilitätsnetz) zusätzlich finanziert werden können.

Für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen werden anteilmäßig Mittel in den städtischen Haushalt aufgenommen, soweit nicht die komplette Maßnahme über die rnv finanziert wird.

2. Welcher Mittelaufwand ist jährlich nötig, dieses Ziel (Umbau bis 01.01.2022) für Heidelberg tatsächlich zu erreichen?

Die 100.000 € pro Haushaltsjahr entsprechen der Größenordnung von zwei bis drei Haltestellenkanten und damit den Kapazitäten an Planung- und Bauressourcen, die mit den jetzigen Strukturen zur Verfügung gestellt werden können.

Es befinden sich etwa 250 Bushaltestellenkanten im Heidelberger Stadtgebiet, die noch nicht barrierefrei nutzbar sind. Der Mittelaufwand hierfür liegt im zweistelligen Millionenbereich. Neben der Mittelbereitstellung müssen aber auch die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Es ist nicht vorstellbar, innerhalb der nächsten zwei Jahre die Planungen für alle Maßnahmen durchzuführen / durchführen zu lassen. Ebenso wird die Abwicklung der Baustellen in so kurzer Zeit als unmöglich eingestuft.

Es ist vorgesehen, folgende Haltestellen in 2018/2019 zu planen:

- Peterskirche Richtung Bismarckplatz
- Neckarschule West
- Stadtwerke Richtung Bahnhof
- Otto-Hahn-Straße
- Rathaus Bergbahn (beide Richtungen)

Die Haltestelle Regionalbushaltestelle Hauptbahnhof ist derzeit im Bau, die Haltestellen Zoo/Medizinische Klinik Richtung Norden und Neckarschule Ost sind in der Vorbereitung zum Bau.

3. Bis wann würden nach jetziger Planung die verbleibenden Haltestellen wie Linie 23/24 Rohrbach Süd ausgebaut werden?

Siehe hierzu auch Antrag 0043/2018/AN – SPD / Sachstandsbericht Barrierefreiheit in der Stadt Heidelberg.

Zeitliche Abfolge der bereits aufgelisteten Maßnahmen (Anfrage Nummer 0094/2017/FZ) an Haltestellen, die im Zuge der Maßnahmen des Mobinetzes noch nicht barrierefrei umgebaut wurden und bis 2022 umzubauen sind.

Ein Umbau bis 2022 aller nicht barrierefreier Straßenbahnhaltestellen ist nicht möglich. Die rnv hat daher ein Konzept aufgestellt, in welchem Zeitraum die Straßenbahnhaltestellen umgebaut werden sollen. Die zeitliche Abfolge des barrierefreien Baus/Umbaus der Straßenbahnhaltestellen ist folgendermaßen vorgesehen:

Nr.	Haltestelle	Linien	Bau voraussichtlich ab
1	Heidelberg Hauptbahnhof	5, 9, 21, 24	2018/19
2	Heidelberg Hauptbahnhof West	5, 9	2018/19
3	Stadtwerke	5, 21, 24	2018/19
4	Heidelberg Hauptbahnhof Süd	22,26	2018
5	Bunsengymnasium	21, 24	2022/23
6	Technologiepark	21, 24	2022/23
7	Jahnstraße	21, 24	2022/23
8	Handschuhsheim Nord Burgstraße	5, 23, 24	2021/22
9	Biethsstraße	5, 23, 24	2021/22
10	Rohrbach Süd	23, 24, 34	2021/22
11	Wieblingen Mitte	5	2022
12	SRH Campus + Schollengewann	5	2023
13	Freiburger Straße + Ortenauer Straße	23, 24	2022
14	Taubenfeld	5	2022
15	Gneisenaustraße Süd	5	2025
16	Römerstraße	22	offen *
17	Volkshochschule	22	offen *
18	Altes Hallenbad	22	offen *
19	Czernybrücke	22	offen *
20	Betriebshof	21, 22, 24	offen **
21	Bismarckplatz	5, 9, 21, 22, 23, 26	offen **
22	Rohrbach Markt	23, 24	offen **
23	Brückenstraße	5, 23	offen **

Drucksache:

0184/2018/IV

00289454.doc

...

24	Rudolf-Diesel-Straße	26	offen **
25	Heiligenbergschule	21, 24	offen **
26	Römerkreis Süd	23, 24	Nicht möglich ***
27	Montpellierbrücke	26	Nicht möglich ***

* Offen = aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit ist bei einem barrierefreien Umbau eine gesamthafte Umgestaltung des Straßenraumes notwendig. Es handelt sich um nicht barrierefreie Haltestellen, deren barrierefreier Ausbau gemäß des heutigen Ausbaustandards eine Abwägung hinsichtlich der Nutzung und des hohen baulichen und wirtschaftlichen Aufwandes bedarf. Zeitpunkt der Umsetzung daher noch offen.

** Offen = Langfristiger barrierefreier Ausbau gemäß des heutigen Ausbaustandards ist angestrebt. Die Haltestellen sind mit „Erschwernissen barrierefrei“ (unter anderem über Fahrzeugrampen, lokale Podeste).

*** Nicht möglich = aufgrund angrenzender Bebauung und Grundstückszufahrten ist in der heutigen Lage kein barrierefreier Ausbau gemäß des heutigen Ausbaustandards möglich.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist in die Abstimmungen für barrierefreie Haltestellen eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Ziel/e: Barrierefrei bauen Begründung: Der barrierefreie Umbau von Haltestellen trägt dazu bei, dass sich Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum eigenständig bewegen können.
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Barrierefrei umgebaute Haltestellen erhöhen für alle Nutzergruppen die Qualität der Verkehrsinfrastruktur

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN vom 23.10.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018)
02	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN vom 23.10.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018)